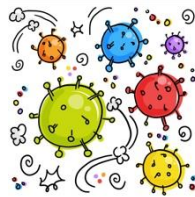




# Rahmenhygieneplan Covid-19



## Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) – Covid-19 / Stand: 06.11.2020

### Hygienebeauftragte: Ariane Wolfrum, StRFöSch

#### Vorbemerkungen:

Solange es weder Impfstoff noch Medikamente gibt, um die Covid-19-Pandemie zu bekämpfen, ist das wichtigste Ziel des Förderzentrums Unterhaching die Gesundheitsfürsorge für Schülerinnen und Schüler und das Personal.

Es gelten die Vollzugshinweise vom 06.11.2020 für den Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten (8. BayIfSMV). Je nach Infektionsgeschehen können die Gesundheitsämter Einzelmaßnahmen für die Schulen wie Einstellung des Präsenzunterrichts etc. anordnen.

**Die allgemeinen Verhaltensregeln des Hygieneplans müssen vom schulischen Personal eingefordert und überwacht werden.**

**Es gilt ein Betretungsverbot** für Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, Kontakt zu einer infizierten Person haben oder binnen der letzten 14 Tage hatten oder sonstigen Quarantänemaßnahmen unterliegen.

**Besucher werden registriert.**

#### Maskenpflicht:

Verpflichtung für **ALLE** (Schüler\*innen, schulisches Personal, Besucher) zum Tragen einer Alltagsmaske und-Nasenschutzes auf dem gesamten Schulgelände auf allen **Begegnungsstätten**.

Ausnahmen nur mit einem differenzierten ärztlichen Attest möglich. (Vorlage Elternbrief unter: **Lehrer > 06\_Vorlagen\Vorlage\_Attest\_Maske.docx**).

#### Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten):

Schüler\*innen der Grundschulstufe können die Schule weiter besuchen.

Schüler\*innen der Mittschulstufe und Berufsschulstufe bleiben zuhause. Sie können die Schule wieder besuchen, wenn mindestens 24 Stunden nach dem Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde **und** ein ärztliches Attest bzw. negativer Covid-19 Test vorliegt.



### **Schulbesuch mit Krankheitssymptomen:**

**Schulbesuch für kranke Schüler\*innen aller Schulstufen nicht möglich.** Sie können die Schule wieder besuchen, wenn sie mindestens 24 Stunden symptom- und fieberfrei sind **und** ein ärztliches Attest bzw. negativer Covid-19 Test vorliegt.

### **Rahmenhygieneplan:**

#### **1. Innerer Schulbereich / die Verhaltensregeln müssen vom schulischen Personal überwacht werden:**

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Möglichst kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots (**Busaufsicht**)
- **Vermeidung von Durchmischung** (möglichst Unterricht in der gleichen Gruppe)
- **Möglichst feste Zuordnung von Lehrkräften zu den Klassen**
- **Reduzierung von Bewegungen** (in der Regel **kein Raumwechsel**)
- **Partnerarbeit nur mit unmittelbaren Sitznachbarn möglich, ansonsten nur mit Mindestabstand von 1,5m**
- **Gruppenarbeit nur mit Mindestabstand von 1,5m möglich**
- **Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten**
- **Pause** im Klassenzimmer oder nach Klassen zeitversetzt / an verschiedenen Orten unter strenger Aufsicht
- Sicherstellung einer **guten Durchlüftung der Räume (mind. 5 Minuten Lüften alle 20 Minuten)**
- Schüler benutzen nur eigenes Schulmaterial (Schere, Kleber, Stifte...).
- Kein Melden der erkrankten Schüler im Sekretariat (nur telefonisch).
- **Kein Pausenverkauf, Brezenprojekt, Café, Lesekurse, Neigungskurse**
- **Toilettengang** nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- **Maskenpflicht in allen Jahrgangsstufen für Schülerinnen und Schüler und Personal auf allen Begegnungsflächen, auch im Unterricht am Platz und in der Pause!**
  - **Ausnahmen: wenn Mindestabstand von 1.5 m eingehalten werden kann**
  - **Fächerspezifische Ausnahmen**
  - **Im Gebäude am Platz beim Essen und Trinken**



### 3. Äußerer Schulbereich:

- Ausstattung der **Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit** (Einmalhandtücher),
- Ausstattung möglichst vieler Räume mit **Reinigungs- und Trocknungsmöglichkeiten**
- hygienisch sichere Müllentsorgung
- **regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes durch Putzfirma**
- regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch durch das **schulische Personal. Hier insbesondere auch die Handkontaktflächen in den Waschräumen im Erdgeschoss und erstem Stock.**
- Abstandsregel von 1,5m muss, wo möglich, umgesetzt werden. Planung möglichst große Abstände zwischen den Schülerplätzen z.B. durch Nutzung aller verfügbaren Räume, auch der Fachräume.

### 4. Bustransport

- In den Bussen gelten die Regeln des Busunternehmens zur Gewährleistung des Infektionsschutzes (**Tragen einer Alltagsmaske**). Den Anweisungen des Buspersonals ist Folge zu leisten.
- Schülerinnen und Schüler, die Anzeichen von Krankheit zeigen, oder sich nicht an die Vorgaben zum Infektionsschutz halten können, werden nicht transportiert.
- Übergabe Eltern / Bus: die Eltern setzen ihr Kind selbst in den Bus und schnallen es an, beim Abholen schnallen sie es ab und helfen beim Aussteigen.
- Übergabe an die Schule: Schülerinnen und Schüler, die nicht allein vom Bus zur Schule gehen können, bleiben im Bus sitzen, bis sie abgeholt werden. Dies geschieht einzeln durch das Personal der Schule. Dadurch kann die Übergabesituation länger dauern. Auch bei der Übergabe nach der Schule werden Schüler, die Begleitung brauchen, einzeln unter Wahrung des Mindestabstandes von mindestens 1,5m gebracht.
- Schülerinnen und Schüler, die selbstständig ins Gebäude gehen können, wahren stets den Mindestabstand zueinander.

### 5. Sonderregelungen für Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an den Hygieneplan halten können:

- Möglichst Einzelbeschulung in einem separaten Raum durch die immer selbe Betreuungsperson

### 6. Beschulung von chronisch Kranken / behinderten Schülerinnen

Soweit der Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern mit Blick auf die aktuelle COVID 19- Pandemie individuell eine besondere Risikosituation darstellt, entscheidet der behandelnde Arzt in einem fachärztliches Attest, ob die Schülerin oder der Schüler aus zwingenden Gründen verhindert ist, am Unterricht teilzunehmen (vgl. § 20 Abs. 1 Satz 1 BaySchO). Es ist dann Aufgabe der Schule, die Schülerin oder den Schüler auf geeignete Weise mit Lernangeboten im Distanzunterricht zu Hause zu versorgen.



## 7. Regelungen für das Kollegium

- Schulpersonal mit leichten, neu aufgetretenen und nicht forstschreitenden Symptomen (Schnupfen, gelegentlicher Husten) kann weiter unterrichten.
- Personen aus der Gruppe der Risikopatienten werden nach Möglichkeit nicht zu Vertretungszwecken eingesetzt.
- Häufigkeit der Präsenzkonferenzen und Teambesprechungen sind auf das nötigste reduziert.
- Anzahl der Teilnehmerinnen bei Präsenzkonferenzen und Teambesprechungen sind auf das nötigste reduziert.
- Konferenzen und Fortbildungen finden im digitalen Format statt.
- Die Präsenzpflicht am Dienstag entfällt bis auf Weiteres.
- Im Lehrerzimmer gilt Maskenpflicht bis alle ihre Sitzplätze eingenommen haben.
- Klassenteamübergreifende Kontakte finden so wenig wie möglich statt.
- MSD und MSH Einsätze finden mit so wenig wie möglich Kontaktpersonen statt. Die Mitarbeiterinnen führen ein Kontaktprotokoll.